

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Montag, 17. April

1871.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Kruppi (C. H. Ulrich & Co.)
Bretterstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedländer-Str. 4;
in Grah bei Herrn F. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Hanke & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Kubaly & Hoff;
in Berlin, Breslau:
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Prag:
Hansstein & Vogler;
in Berlin:
A. Heilmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kubaly.

Nr. 177.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postämter des In- u. Auslandes an.

Inserate 14 Sgr. die fünfzeilige Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Riffingen, 15. April. Der Kaiser von Rußland wird Mitte Mai zum Kurgebrauch hier eintreffen und auf der Durchreise dem Berliner Hofe einen mehrtägigen Besuch abstaten.

Mageburg, 15. April. Der Landtag ist zum 28. April einberufen. Es soll demselben die Vorlage betreffend die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in Preußen gemacht werden.

Paris, 15. April, Abends 6 1/2 Uhr. Im „Journal officiel“ der Kommune wird folgender Bericht Cudés vom 15. d. Morgens 7 Uhr veröffentlicht: Der Kampf scheint jetzt vollständig beendet zu sein. Die vergangene Nacht war furchtbar. Die Schlacht hat seit 10 Uhr Abends ununterbrochen gedauert. Das Fort Banvres hat einen äußerst heftigen Angriff zu bestehen gehabt. Der Feind erlitt ungeheure Verluste und wurde auf der ganzen Linie zurückgeworfen. Es ist dies ein glorreicher Sieg für die Fahne der Kommune. — Ein Antrag des Zentralkomitees vom heutigen Tage verkündet die Auflösung des 18., 19. und 20. Bataillon. Die Mannschaften müssen ihre Waffen binnen 24 Stunden im Hauptquartier abliefern, widrigenfalls Hausdurchsuchungen bei ihnen vorgenommen werden. Die Barrikadenkommission setzt ihre Arbeiten rüstig fort. Ein Eingreifen der Flotille der Kanonenboote ist durch plötzliches Fallen der Seine, welches durch das Deffnen der Schleusen bei Suresnes und Befors bewirkt wurde, brach gelegt. — Heute Nachmittag ist der Geschützkampf von Neuem entbrannt und wird von Minute zu Minute heftiger. Die auf dem Trocadero errichtete Batterie feuert unaufhörlich. Zwischen den Vorposten findet ein heftiges Gewehrfeuer statt. Wie es heißt, soll das Fort Issy durch das Feuer der Versailler Truppen stark gelitten haben. Der Telegraphendienst im Innern von Paris hat wieder begonnen. — Börse ohne Geschäft; Rente 51, 30.

Paris, 15. April, Morgens 8 Uhr. Ein öffentlicher Anschlag Cluserets meldet, daß die Versailler Truppen Banvres um Mitternacht angegriffen hätten, jedoch zurückgeworfen worden seien. Um 1 Uhr habe bereits vollständige Ruhe wieder geherrscht. Heute Morgen hat die Kanonade bei der Porte Maillot und bei Neuilly wieder begonnen. — Das „Journal officiel“ der Kommune äußert sich bezüglich der von der republikanischen Liga unternommenen Schritte folgendermaßen: Die Liga habe aus freien Stücken eine Initiative ergriffen, welcher die Exekutivkommission und die Kommune fern bleiben und fern bleiben mußten; sie habe in ihrer Weise den Wünschen der Bevölkerung von Paris Ausdruck gegeben, indem sie der Regierung in Versailles ein Ultimatum stellte, dahingehend, daß, wenn sie, die Regierung, den berechtigten Anforderungen kein Gehör schenke, ganz Paris sich zur Vertheidigung dieser Ansprüche erheben würde. Da dieser von der Liga vorausgesehene Fall tatsächlich nunmehr eingetreten sei, so habe sie nicht nöthig, die Kommune bezüglich ihres weiteren Verhaltens zu befragen, sie brauche nur die Konsequenzen der von ihr selbst gegebenen Erklärungen zu ziehen und ganz Paris aufzurufen, seine Rechte zu vertheidigen.

Mittags. Ein Bericht Cluserets an die Kommune meldet: Die Lage bei den Forts im Süden und an der Vertheidigungslinie von Montrouge bis la Muette ist sehr befriedigend. Die auf dem Trocadero errichteten 24. Batterie erreicht mit ihrem Feuer die auf dem Mont Batterien befindlichen Gebäude. Es herrscht vollkommene Ordnung. Point du jour, Banvres und Montrouge sind in gutem Zustande. Seitens der versailler Truppen werden dieselben Dispositionen getroffen, wie seiner Zeit von den Deutschen. Ihre Infanterie ist wenig zahlreich und dürfte der von ihnen geleistete Widerstand unsere Kräfte nicht übersteigen.

Versailles, 14. April, Morgens. Die „Agence Havas“ versendet folgende Depesche: Heute Morgen begann wiederum eine heftige Kanonade; gleichzeitig entspann sich bei Asnières ein Gefecht, welches jedoch, soweit bis jetzt ersichtlich, keine bedeutenden Dimensionen angenommen zu haben scheint. Die Behauptung der Pariser Journale, daß die Insurgenten das Dorf Neuilly und die dortige Brücke genommen hätten, wird von offizieller Seite für unbegründet erklärt. Bei Clamart fahren die Insurgenten fort, ihre Munition zu verschwenden, jedoch ohne Erfolg.

15. April. Die neueste Zirkulardepesche Thiers an die Präfekten meldet, daß die Kanonade seitens der feindlichen Forts eine höchst unbedeutende gewesen; ein Ausfall sei zurückgeschlagen worden. Die Kommunikation zwischen Juvisy und Choisy ist durch Kavallerie unterbrochen. Die Insurgenten haben jetzt mit der Provinz keine Verbindung mehr. Dieselben haben in dem Kampfe bei Neuilly bedeutende Verluste erlitten. Es wird ein Angriff auf Asnières vorbereitet.

Versailles, 15. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Zirkular der Regierung, in welchem es heißt: Ein Ausfall der Insurgenten ist kräftig zurückgeschlagen worden. General Wolff hat mehrere Häuser in Neuilly genommen, wobei die Insurgenten beträchtliche Verluste erlitten. Die Absicht der Regierung ist, unsere Stellungen bis zu dem Tage zu halten, an welchem wir versuchen werden, durch eine entscheidende Aktion diesem beklagenswerthen Bürgerkriege ein Ziel zu setzen. Für jetzt ist es von Bedeutung, daß Truppen und Kriegsmaterial angekommen sind. Die Fünfzehner-Kommission ist gestern zusammengetreten, um die Briefe Darboys und Deguerys zu prüfen, und hat beschlossen, die angebliehen Grausamkeiten und

Repressalien, die man den Truppen der Regierung zugeschrieben, offiziell für unwahr zu erklären. Lecroy ist gestern bei den Vorposten von Neuilly verhaftet und als Gefangener nach Versailles gebracht worden; seine Behandlung war eine rücksichtsvolle. — Heute ist nichts von den Vorposten gemeldet. — In der Nationalversammlung legt der Finanzminister das revidirte Budget d. r. Ausgaben pro 1871 vor. Die Regierung beantragt keinerlei Aenderung im Kriegsbudget, weil jede Grundlage fehle, um dieses Budget bereits jetzt festzustellen. Der Vorschlag für die übrigen Ministerien zeige ein Ersparniß von 107 Millionen für die Zeit von 6 Monaten (Soll bis Ende Dezember 1871). Was das Budget der Einnahmen anbelangt, so sei es nicht möglich, dieselben eher festzustellen, bis die Ruhe im Lande wieder hergestellt sei. Der Finanzminister erklärt, es werden vom Grundbesitz keine neuen Opfer verlangt werden. Die Regierung werde bestrebt sein, den Kredit und den Wohlstand Frankreichs wieder herzustellen. Die Nationalversammlung genehmigt hierauf den Gesetzentwurf betreffend die Preßergehen. In Beantwortung einer Interpellation erklärt Picard, es hätten neuerdings nur einige kleinere Zusammenstöße und Vorpostengefechte stattgefunden.

St. Denis, 15. April, Nachmittags 4 Uhr. Das gestrige Nachtgefecht hat für Armee von Versailles anscheinend günstigen Verlauf gehabt, wie man sagt, bei nicht unbedeutenden Verlusten. Zuverlässige Nachrichten fehlen noch. Heute fortgesetzter Artilleriekampf. Die Insurgenten noch an der Seinebrücke bei Asnières; die Regierungstruppen am nördlichen Ausgang von Courbevoie und, wie es scheint auch von Neuilly her, unterhielten gegen Asnières lebhaftes Geschützfeuer. Letzteres war auch bei St. Cloud und Sevres sichtbar. Vorgefem hat ein verunglückter Versuch auf Chateau Becon vor Asnières stattgefunden, jedoch waren dabei nur 3 Kompagnien der Regierungstruppen betheiligt.

Soisy, 15. April, Abends 8 Uhr. In vergangener Nacht und heute war das Geschützfeuer mächtig. Stärker von 8 bis 11 Uhr auf der Linie Montebelloplatz-Triumphpbogen; zwischen Courbevoie und Asnières ist fortwährend Kampf. Bewegung von kleineren Infanterieabtheilungen zwischen Colombes und Sennevilliers und von Kavalleriepatrouillen zwischen Nanterre und Colombes. das Kavallerie-Zeitlager bei Nanterre steht noch, Wagenpark bei Courbevoie ist aufgefallen.

Lagny, 16. April, Vormittags. Folgende Depesche ist von Versailles hier eingegangen: Inneres an die Präfekten und Unterpräfekten. Das Gesetz ist votirt, es wird morgen veröffentlicht werden, und die Municipalwahlen werden in für zekster Frist, wahrscheinlich den 30. April stattfinden. Nach dem neuen Gesetz muß jeder Wähler seit einem Jahre in der Gemeinde domicilirt sein. Die Listen sind in diesem Sinne zu revidiren. Die von 1870 werden die Grundlage der Arbeit sein, die man sofort vorbereiten muß. Geben Sie den Maire's Befehlungen in Betreff der Aufschübe, welche für Reklamationen gewährt sind. Es ist keine Stunde zu verlieren. Befähigen Sie mir den Empfang dieser Depesche.

Reims, 15. April. Nachfolgendes Rundschreiben ist von Versailles eingegangen. Inneres an die Präfekten und Unterpräfekten. Die Regierung hat sich zur Herausgabe eines offiziellen Blattes für alle Gemeinden Frankreichs entschlossen. Von Montag an wird dasselbe an jede Präfektur und Unterpräfektur durch einen besonderen Ballen versendet werden, der so viele Exemplare enthält, als das Arrondissement Gemeinden hat. Ich befehle ausdrücklich darauf, daß alle Tage nach Empfang des Poquets die Versendung an die Maire's stattfindet. Wachen sie persönlich darüber. Unter den jetzigen Umständen entspricht die offizielle Presse einem gebieterischen Bedürfnis und einem Wunsch der öffentlichen Meinung, welchen zu befriedigen die Regierung sich beehren muß. — Folgende Depesche ist von Versailles hier angelangt. Chef der Exekutivgewalt an die Präfekten, Unterpräfekten, Divisions- und Brigadegenerale, Generalprokuratoren und alle Zivil- und Militärbehörden. Rundschreiben in allen Gemeinden Frankreichs anzuschlagen.

Die beiden verflochtenen Tage konnten keine Ereignisse herbeiführen, weil die Regierung, bei ihren Organisationsarbeiten beharrend, keinen Auftrag zu Unternehmungen gab. Bei Chailion und den Forts des Südens ist die Kanonade fast unbedeutend gewesen, doch ist ein Ausfall des Feindes kräftig beantwortet worden. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß in der vorhergehenden Nacht der Versuch des Feindes geglückt ist. Es war nur eine Kanonade und Hintertreuer ins Blaue hinein und ohn daß Antwort erfolgte, was gewiß nicht der Fall gewesen sein würde, wenn der Feind einen einzigen Schritt vorwärts gethan hätte. Unsere Posten sind gut aufgestellt, vollkommen gesichert vor Feuer, und leiden in keiner Weise, wahr nd die Insurgenten ihre Munition unruhig aufbrauchen. Unsere zahlreiche Reiterei hat sich nach Choisy le Roi und Juvisy begeben und sie in der Weise der Verbindung mit Orleans berandt, daß ihr gar keine mit der Provinz übrig ist. Auf der andern Seite, d. h. gegen Neuilly hin, beschließen die Aufständischen von den Wällen von Maillot unsern Brückentopf bei Neuilly, und d. r. General Wolff, einer unserer tapfersten Offiziere, hat einen Ausfall gegen die Häuser zur Rechten und Linken gemacht und dem Feinde beträchtliche Verluste beigebracht. Man beschäufte sich mit Zusammenziehen der Batterie bei Asnières, lediglih um den Feind zurückzuhalten, wobei man stets die Absicht verfolgte, sich auf Befehlen unserer Stellungen bis zu dem Tage zu behaupten, wo wie versuchen werden, durch eine entscheidende Aktion diesem beklagenswerthen Bürgerkriege ein Ende zu machen. Bis dahin bleibt es nichts Bemerkenswerthes, als die Ankunft von Truppen und Material. Die Versammlung, indem sie friedlich ihre Arbeiten fortsetzt, hat heute mit ungeheurer Majorität das Municipalgesetz votirt, nach dem sie beinahe in allen Punkten den Plan der Regierung gut heißen. Sie hat zugleich bewiesen, daß sie Paris Wort halten wolle, indem sie es

mit so vielen municipalen Freiheiten begabte, als die damit am meisten begünstigten Städte.

Zürich, 14. April. Von den wegen der in der Tonhalle begangenen Erzeße vor ein Kriegsgericht Gestellten hat das letztere die Angeklagten Didier, Raimond, Poirel und Peyre zu je drei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Das Erkenntniß bestimmt ferner, daß dieselben dem verwundeten Nibel 3000 Francs, dem Besitzer der Tonhalle 700 Fr. und für die in der Wirthschaft begangenen Beschädigungen 100 Fr. als Entschädigung zu zahlen haben, die übrigen Angeklagten wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

Wien, 15. April. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat mit eminenter Majorität den als dringlich gestellten Antrag angenommen, an Döllinger eine Adresse zu richten, worin die dankbare Anerkennung für sein Verhalten, sowie die Sympathie der Wiener Bevölkerung ausgesprochen werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, wegen der gezielten Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche eine bezügliche Petition an das Gesamtministerium zu richten.

Wien, 15. April. Professor Dr. Dppolzer ist heute gestorben. — Die morgen erscheinende „Wiener Z.“ enthält ein kaiserliches Handschreiben d. d. Meran, den 11. April, durch welches Grocholski zum Minister ernannt wird.

Petersburg, 15. April. Wie die „Deutsche St. Petersburg-er Zeitung“ aus sicherer Quelle erfährt, sind die Gasenabgaben in Reval und Baltischport auf 23 Kopelen per Last herabgesetzt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. April.

— Folgender Erlaß des Kronprinzen von Sachsen ist in St. Denis angeschlagen:

Wir, der kommandirende General der 3. deutschen Armee: Angesichts des Art. 8 der Friedenspräliminarien: Angesichts des Art. 3 der zu Rouen am 16. März 1871 abgeschlossenen Konvention, nach welcher in den okkupirten Departements von den deutschen Behörden der Belagerungszustand mit allen seinen Konsequenzen aufrecht erhalten wird; Angesichts des Art. 4 der Konvention, welcher lautet: „Gemäß den Vorschriften des Art. 8 der Friedenspräliminarien müssen alle französischen Behörden sich den Maßregeln fügen, welche die Kommandanten der Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung der Truppen nehmen zu müssen glauben“; Angesichts des französischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 9. August 1849 — dekretiren: Art. 1. Der Belagerungszustand ist erklärt für die Theile des Departements der Seine, der Seine und Oise, der Seine und Marne und der Die welche von der dritten deutschen Armee besetzt sind. Art. 2. Dem zufolge gehen die Nachtvollkommenheiten, womit die Zivilbehörden zur Erhaltung der Ordnung und der Polizei bekleidet sind, ganz an die deutsche Militärbehörde über. Die Zivilbehörde wird indessen fortfahren, diejenigen Nachtvollkommenheiten auszuüben, von welchen die deutsche Militärbehörde sie nicht entheben hat. Art. 3. Bei den deutschen Militärgerichten können die Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit der deutschen Truppen, gegen die Ordnung und den öffentlichen Frieden abhängig gemacht werden, ohne Rücksicht auf die Qualitäten der Haupturheber und ihrer Mithülftigen. Art. 4. Die deutsche Militärbehörde hat das Recht: 1) Hausdurchsuchungen vorzunehmen in den Wohnungen der Einwohner bei Tag oder bei Nacht. 2) Die entlassenen Sträflinge und Individuen, welche in den dem Belagerungszustande unterworfenen Orten nicht ihr Domizil haben, zu entfernen. 3) Die Ablieferung der Waffen und Munition zu befehlen, sie aufzusuchen und wegzunehmen. 4) Die Publikationen und Versammlungen zu verbieten, welche sie von solcher Art erachtet, daß dadurch die Unordnung hervorgerufen oder unterhalten wird. Gegeben zu Compiègne, den 6. April 1871. Der Oberkommandant der 3. deutschen Armee. Albert, Kronprinz von Sachsen.

Versailles, 13. April. Ein Telegramm der „Times“ vom heutigen Tage meldet: „Offizieller Ankündigung zufolge verweigert die Kommune jetzt auch Ausländern die Pässe, wenn dieselben mit Versailles Beziehungen haben. Das läuft auf ein vollständiges Verbot gegen das Verlassen der Stadt hinaus. — Der Kronprinz von Sachsen hat von seinem Hauptquartier Compiègne aus einen Theil der Departements Seine et Oise und Seine et Marne in Belagerungszustand erklärt.“

Ueber die Stellung der Deutschen zur Insurrektion entnehmen wir dem „Soir“ folgendes:

Die Preußen haben von St. Denis eine Bewegung nach vorwärts gemacht und Glaciere besetzt. Ungefähr 200 Meeres von den Festungswerken entfernt sollen sie zwei 12-Pfünder aufgestellt haben; welche die Eisenbahn bederrschen. St. Denis selbst soll eine Verstärkung von 6000 Mann erhalten haben. Das nämliche Blatt meldet, daß am 10. April Abends vier General-adjutanten der Kommune nach St. Denis gekommen sind, um die Ermächtigung zu verlangen, die preussischen Linien umgehen zu können. Zugleich haben sie, das Fort Aubervilliers zeitweilig besetzen zu dürfen. Der preussische General empfing sie sehr schroff, warf ihnen vor, daß sie mit Waffen erschienen seien, drohte ihnen mit Verhaftung und beschränkte sich schließlich darauf, sie entlassen zu lassen. Ihrem Gesuche wurde selbstverständlich nicht entsprochen.

Die „Berlitz“ vom 10. April meldet: Gestern kamen die Frauen der Gemeinden von Colombes und Argenteuil in Masse zu den Preußen, welche Sannois besetzt halten. Ganz außer sich vor Angst, weinend und händelnd, flehten sie den Schutz der Preußen gegen die Hölle an, welche alle möglichen Grausamkeiten bei ihnen begingen. Die letzten Tage habe man einige ihrer Männer weggeführt, um sie mit Gewalt in die Nationalgarde zu stücken, und mehrere erschossen, welche ihre Dörfer nicht verlassen wollten. Die grausamen und wilden Handlungen verletzten die Dörfer in Wuth und die Unglücklichen wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie in den Händen der Deutschen anvertrauten. In Folge dessen verließ heute Morgen ein 6000 Mann starkes deutsches Corps Sannois, um Argenteuil und Colombes zu besetzen. Dies zusammengehalten mit unserer Korrespondenz aus Berlin in Nr. 176 scheint anzudeuten, daß in der That die deutsche Regierung es für geboten hält, aus ihrer beobachtenden Stellung herauszutreten.

